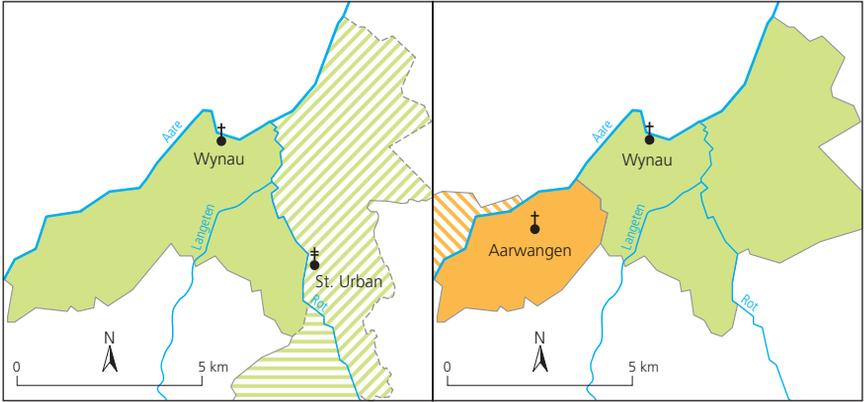


11. Kapitel

Roggwil wird eine eigene Kirchgemeinde

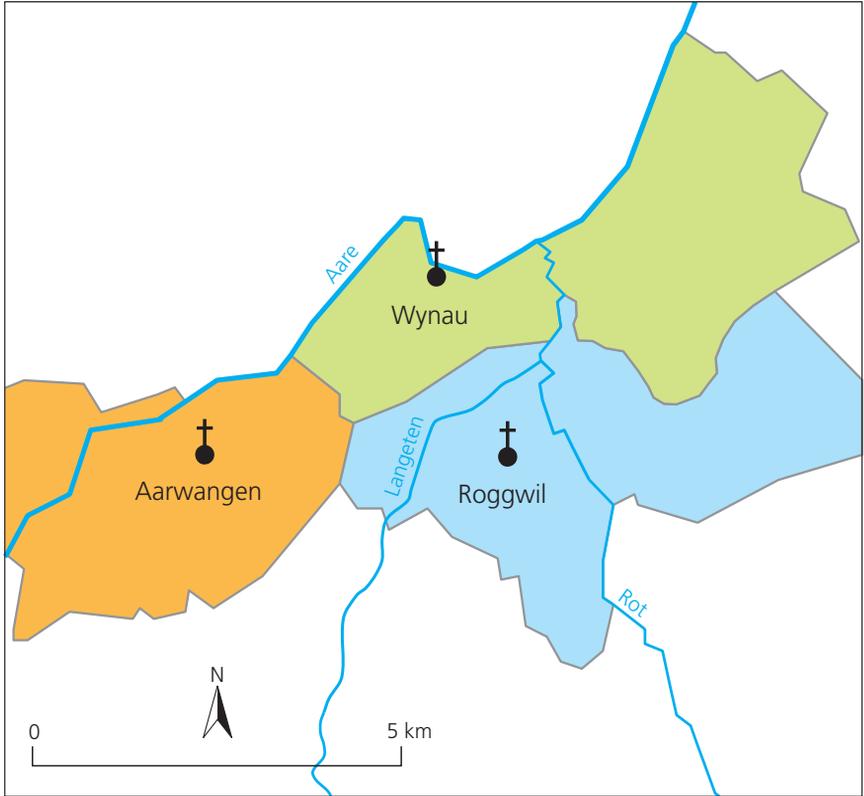
Ausgangspunkt

1661 musste die Wynauer Pfarrstelle neu besetzt werden. Der Kirchenkonvent in Bern (Stadtpfarrer, Universitätsprofessoren und Vertreter des Kleinen Rates), welcher für die Besetzung der Pfarrstellen verantwortlich war, schickte den bereits 52-jährigen Brugger Heinrich Frey¹ nach Wynau. Frey hatte während 22 Jahren erfolgreich in Suhr gewirkt, und der Konvent gönnte ihm eine Veränderung auf eine etwas besser dotierte Pfrund. Frey zog nach der Wahl ins Wynauer Pfarrhaus ein, aber aus Krankheitsgründen konnte er gar nie richtig mit der Amtstätigkeit beginnen. Bereits nach einem Jahr erhielt er mit Hans Schilpli² einen Vikar. 1663 starb Frey, und die Pfarrei blieb erneut vakant. Der Vikar bewarb sich um die Stelle und erhielt vom zuständigen Pfarrkapitel auch ein gutes Zeugnis. Der Kirchenkonvent in Bern prüfte die Situation im Kirchspiel Wynau und befand mit der Regierung den jungen Theologen als zu wenig erfahren für die anspruchsvolle Stelle in der weitläufigen Kirchgemeinde, die an zwei Seiten an grosse katholische Kirchgemeinden grenzte (Pfaffnau und Wolfwil). Zudem lag die Pfarrei Wynau in der Nähe des Klosters St. Urban, welches unter der Herrschaft von Abt Edmund Schnider ein neues Selbstbewusstsein entfaltete. Konvent und Kloster wurden in dieser Zeit baulich stark erneuert, und es gelang dem Abt zudem, auch neue Herrschaften zu erwerben, wie 1654 die Herrschaft Liebenfels.³ Schilpli wurde nach Gsteig bei Saanen «befördert», und die Regierung beauftragte den Konvent zu prüfen, ob es nicht sinnvoller wäre, den Sitz der Pfarrei Wynau nach Roggwil zu verlegen oder ob die weitläufige Pfarrei Wynau gar aufgeteilt werden sollte. Diese Prüfung wurde dem späteren Schultheissen und damaligen Landvogt von Aarwangen, Johann Anton Kilchberger, übertragen⁴. Er ging an die Arbeit und erkundete in den beiden Gemeinden bei der Bevölkerung



Pfarrei Wynau im Mittelalter.

Pfarrei Wynau nach 1579.



Plan der Regierung 1664.

die Stimmung für die geplante Neuerung. Vor allem wollte er die einflussreichen Männer in Roggwil für das Teilungsprojekt gewinnen. Denn: Die Bildung einer neuen Kirchgemeinde war mit hohen Kosten verbunden, und am Bau einer neuen Kirche sollte sich auch die Gemeinde beteiligen. Kilchberger ritt also nach Roggwil und Wynau und befragte dort die Behörden, namentlich den Ammann und die Vierer sowie die Gerichtssassen. Bereits am 29. November 1663 konnte er den zuständigen Konvent sowie den Rat über seine Erkundigungen unterrichten. Der Landvogt übermittelte das folgende Gutachten nach Bern:

Das Gutachten

«Da haben sie sämtliche gebäthen, man wolle sie noch ferner wie bisher bei ihrem alten Kirchgang zu Wynau verbleiben lassen, denn derselbe sei nur bei einer halben Stunde weit. Zwar sei die Gemeinde Roggwil gross, bei 140 Haushaltungen, aber auch in grosser Armut, denn es fänden sich mehr als 70 Tagwaner (Tagelöhner), welche nichts hätten, als was sie täglich mit ihrer Hände Arbeit gewinnen möchten, (um) sich mit Wyb und Kinderen (zu) ernähren. (Und es seien) nicht mehr Bauern als 14, welche Züge in das Feld zu führen vermöchten, die übrigen könnten sich kümmerlich durchbringen, massen (deshalb) sie unvernünftig wären, etwas an die Pfrund beizusteuern, ebenso wenig zur Erbauung des Pfarrhauses und Erweiterung der Kirche, so doch notwendig sein müsste, sintemalen aus den drei Gemeinden im Amt Aarburg (Ryken, Balzenwyl, Glashütten/Murgenthal) aber auch kirchgehörig zu Wynau, auch ein guter Teil dahin kommen würde, Lasten zu erleiden. Auch hätten sie keine Güter, durch die der Pfrund geholfen werden könnte, dieweilen sie alle dem Kloster St. Urban lähenpflichtig seien, auch von der Allmend, die keine Wässerung habe, noch anderer Gestalten etwas nutzbares vorhanden, das darzue dienen möchte. Betreffend dann das unguete Ausgeben von ihnen⁵, allwo wann sie mit dem papistischen Surteig angesteckt wären, indem Kinder gefunden werden sollten, welche das Ave Maria beteten und auch ander Stuck Abgötterei übten, wüssten sie unter ihnen dergleichen nicht zu finden, als nur etwa von zwei Weibspersonen, welche sich aus dem Luzernbiet bei ihnen eingemannt, und Kinder hätten, die dem Almosen nach gingen und mehrenteils im Niederland (auf dem Gebiet Luzerns), die

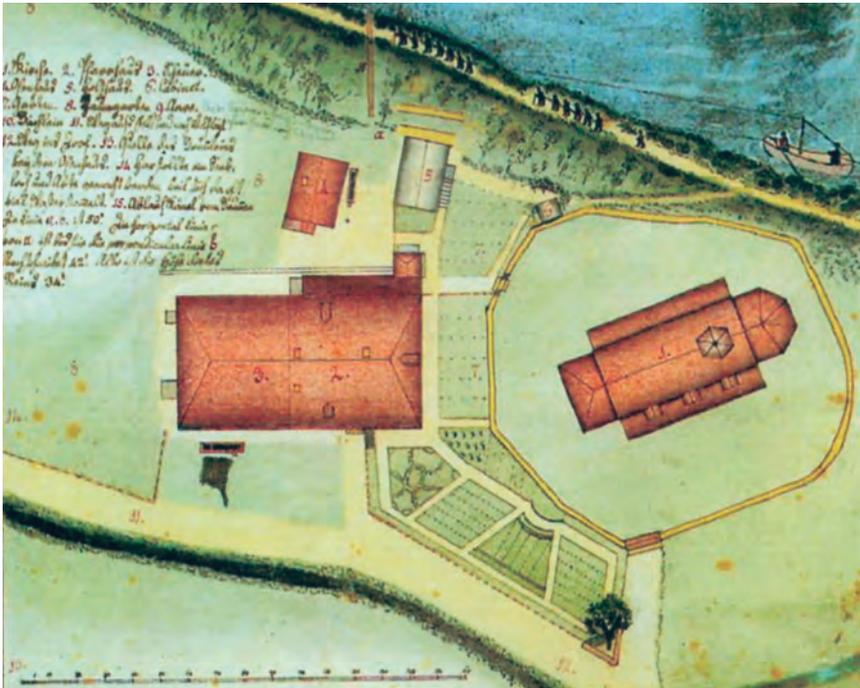
Eltern aber, wie auch die Kinder welche einheimlich wären in allen Stücken unsern Kirchenbrauch hielten und sich ehrlich betrügen. Und dass auch papistische Bücher in der Gemeinde gefunden würden, sei keineswegs anders, als dass bei ihnen hiavor ein guter, wohlhabender Bauer gewesen sei, welchem fremde und heimische arme Leut viel zugezogen seien, die ihm also ein paar Bücher gegeben hätten, dann nachher sie ohn allen Gebrauch und ganz verstaubt allda verblieben, dergestalt dass die gnädigen Herren, wenn sie eine andere Untersuchung machen würden, es gewiss nicht anders finden würden.

Die von Wynau klagten dann, ihre Gemeinde sei nur klein, nur bei 50 Haushaltungen, die Erhaltung der Kirche und der Kirchhofmauern, auch des Pfrundhauses und anderem aber sehr gross, als wann die Gemeinden Roggwil von ihnen gesondert werden solle, vermöchten sie solche Erhaltung nicht, sondern müssten alles ergehen lassen und den Kirchgang mit denen von Roggwil nehmen.

Erböten sich aber allenseits ganz unterthänig bereitwillig gehorsam zu sein, wenn ihre gnädigen Herrn willens wären, mit der Landwehre an der Aare, zur Verwahrung der Kirche und des Pfrundhauses auch anderen Notwendigkeiten zu Wynau fortfahren zu lassen, nach besserem Vermögen darzustahn oder was ihren gnädigen Herren belieben werde hierinnen zu tun.

Anlangend das Einkommen der Pfrund zu Wynau findet sich dasselbige so gross nicht, als es angegeben wird, sondern besteht in wenigem Bodenzins, Heuzehnten und Erdrych, laut eines meinem ehrwürdigen Herrn Dekan Hummel⁶ übersandten Urbars und ist doch auch das Pfrundgut vom Schloss⁷ allhier bodenzinspflichtig, jährlich an Pfennigen zwei Schilling, an Dinkel ein Mütt, Haber ein halb Mütt.

Demnach an Zehnten zu Oberwynau und Murgenthal. Welcher nach empfangenen wahren Bericht ehrbarer Lüt, soviel damit umgangnen sind, auch nach einem gewissen Rödelein vom Prädikanten Wullschlegel⁸ selig aus etlichen Jahren, das mir vorgezeigt worden ist, aufs höchste siebzig Malter, in mittelmässigen Jahren aber auch nur bei fünfzig Malter eingetragen habe, der halbe Teil an Korn, der ander halbe Teil an Haber. Im fünften Jahre (wurde) aber nur Haber (angebaut) und kein Korn, dass man sich aus vorhergehenden Jahren dahin versorgen müsse. Im Falle aber Fehljahre einfallen möchten, hätte ein Predikant daselbst kein ander Einkommen als nur fronfästlich, so bestimmt ist drei Kronen.



Die Roggwiler wollten bei dieser Pfrund (Wynau) bleiben. Hier Situationsplan 1813.

Indem nun ich, dero meiner gnädigen Herren Befehl mit ernstem Fleiss und in Treuen obgelegen bin, als erforscht und betrachtet, habe ich die Sache selber bedenklich gefunden, nämlich dass vorgeschriebenen Gründen beschwerlich, eine neue Pfrund zu Roggwil aufzurichten sein werde, ohne euer, meiner gnädigen Herren grossen Kosten und verordnetes Stipendium, denn weil die Pfrund Wynau also beschaffen, wenn sie geteilt werden solle, dass in gemeinen Jahren zwei Prädikanten nicht wohl auskommen könnten, sonderlich wenn Kinder vorhanden, ohne dass sie auch zur Notwendigkeit eines Trunkes Wyn bedürftig, welchen sie mit Getreide verwandeln müssten, in Fehlbaren aber keinen nüt hätten, sondern es an ihre gnädigen Herren kommen würde, sie aus ihren Kornhäusern zu erhalten; deswegen die Sach auch nicht besser befinden können (doch ohne Massgebung), als dass es bei der Pfrund Wynau und dem bisherigen Kirchgang wie bisher verbleiben solle und dieselbige mit einem

Leibes halb wohl disponierten, gottseligen, eifrigen Herrn Predikanten versehen werden könnte, welches die Gemeinden herzlich begehrten und zu dem allen unterthänigen Gehorsam wohl freuen wird. Das ist also, was ich daraus tun und finden konnte, welches ich hiermit in gebührender Unterthänigkeit, Euch meine gnädigen Herren überreiche und darüber, nach ihrer hochweisen Fürsichtigkeit und gnädigem Belieben zu handeln heimstelle, darbei aber fürnehmlich dieselbe göttliche Beschirmung wohl empfehlen tue. Aarwangen, den 28. Nov. 1663.»⁹

Der Rat setzt sich über das Gutachten hinweg

Nach den ausführlichen Befragungen in den beiden Gemeinden Roggwil und Wynau kam der Landvogt in seiner Analyse der Situation also zum Schluss, dass die Teilung der Kirchgemeinde Wynau nicht sinnvoll sei. Beide Gemeinden seien nicht auf Rosen gebettet. Die Roggwiler verfügten nicht über die nötigen Eigenmittel für die Mithilfe beim Umbau der bestehenden kleinen Kapelle zur Pfarrkirche und zur Errichtung eines Pfrundhauses. Auch die Einkünfte der Kirche Wynau seien beschränkt, und eine Teilung könnte die beiden Pfarrer nicht erhalten. Einzig wenn der Rat in Bern bereit sei, der Kirche Wynau unter die Arme zu greifen, könnte man sich in Wynau eine Teilung vorstellen.

Der Bericht des Landvogts machte auch deutlich, warum Bern überhaupt die Teilung wollte. Man befürchtete in Bern eine Rekatholisierung des von seiner Geschichte her eng mit dem Kloster St. Urban verbundenen Gebietes. Bern war nicht entgangen, dass der Abt mit seiner Bautätigkeit und Expansionspolitik ein neues Selbstbewusstsein entfaltete. Offenbar war ihm auch zu Ohren gekommen, in Roggwil beteten die Kinder schon das Ave Maria und es würden papistische Bücher gelesen. Der Landvogt dementierte diese Gerüchte und relativierte sie.

Die Roggwiler hielten sich in «allen Stücken an unseren Kirchenbrauch». Für die Bildung neuer Gemeinwesen war im Alten Bern die Vennerkammer zuständig. Diese erhielt den Bericht des Landvogts am 2. Dezember 1663.

Einige Tage darauf, am 7. Dezember, verhandelte die Regierung erneut über die Trennung der Wynauer Pfrund. Sie sah im Bericht des Landvogts bloss materielle, und damit unehrenhafte Gründe, die gegen die Teilung



Niklaus Leuenberger, der 1653 hingerichtete Bauernführer. Auch die Erinnerung an die Ereignisse im Bauernkrieg war mit ein Grund zur Teilung der grossen Kirchgemeinde.

angeführt würden. Die Kirchgenossen von Wynau sollten doch das Ewige über das Zeitliche stellen und das Wohl ihres Seelenheils allem andern vorziehen.

In der Folge wurde Venner von Grafenried gebeten, zusammen mit dem Dekan des Langenthaler Kapitels, Cornelius Henzi¹⁰ von Madiswil, in Roggwil vorzusprechen mit dem Auftrag, die im Schreiben des Landvogts enthaltenen Weigerungsgründe zu überprüfen und vor allem zu widerlegen. Der Landvogt von Aarwangen wurde in Kenntnis gesetzt und gebeten, dem Gespräch beizuwohnen.

Wenn die Regierung so auf eine Teilung der Kirchgemeinde Wynau drängte, dann ging es ihr nicht nur um das Seelenheil der Kirchenglieder. Es ging auch um Macht. Man wollte das Geschehen in der Gemeinde besser kontrollieren. Die Vorwürfe, die Roggwiler neigten zu katholischen Bräuchen, waren sicher nicht unbegründet.

Der stetige Kontakt mit den Mönchen von St. Urban, von denen man auch abhängig war, führte sicher dazu, dass ein Roggwiler oder eine Roggwilerin einen katholischen Brauch übernahm und sich bekreuzigte oder sich bei den Mönchen für das wöchentliche Spendebrot mit einem Ave Maria bedankte. Dann hatte die Regierung sicher auch noch den Konflikt mit den Täufern von Balzenwil in Erinnerung¹¹. Auch Balzenwil lag in der grossen Pfarrei Wynau. Ein Pfarrer in Roggwil, mit einem eigenen Chorgericht um sich, in dem auch ein Chorrichter aus Balzenwil stammte, konnte Verdächtige rechtzeitig aufspüren und sie auf den richtigen Weg führen. Zudem waren die Ereignisse im Bauernkrieg noch gegenwärtig. Dieser hatte im Oberaargau hohe Wellen geschlagen. Die Roggwiler waren im Aufstand zwar nicht besonders aktiv gewesen, immerhin wurde der Gerichtssäss Hans Glur wegen Aufruhr auch «des Grichts entsetzt und büest umb 400 Gulden».¹² Weiter vermutet Nüesch, dass die Regierung über die verfahrenen Bodenzinsverhältnisse in Roggwil Bescheid wusste. Der gesamte frühere Hof Roggwil, der dem Kloster zinspflichtig war, brachte gegenüber früher einen weit geringeren Ertrag, und die Roggwiler übervorteilten das Kloster bei jeder Handänderung. Da ein Pfarrer im Dorf neben seinen geistlichen Pflichten auch öffentliche Aufgaben zu erfüllen hatte und u.a. die Rechnungsablagen kontrollieren musste, gewann er Einblick in das Handeln der Gemeindebehörde. Eine solche zusätzliche Aufsicht wollten die Roggwiler nicht. Die Armutsargumente im Bericht des Landvogts waren ein Vorwand. Die Bevölkerung im Dorf war zwar wegen der besonderen Abhängigkeit vom Kloster nicht besonders begütert. Aber sie war auch nicht arm, jedenfalls nicht so arm, wie sie es dem Landvogt klagte. Das unten dargestellte Pfrundurbar¹³ zeigt, dass die Pfrund Roggwil schliesslich ordentlich dotiert war und Glur spricht von der Zeit in der Mitte des 17. Jahrhunderts sogar vom «goldenen Zeitalter» der Roggwiler.¹⁴

Noch konnte man über eine so wichtige Angelegenheit wie die Teilung einer Kirchgemeinde nicht abstimmen. Es war Sache der gnädigen Her-

ren, zu bestimmen, und Sache des Volkes, den Entscheid hinzunehmen. Allerdings war es auch schon anders gewesen: In den Jahren der Reformation wurden wichtige Entscheidungen erst nach sogenannten Volksanfragen gefällt. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurden diese aber eingestellt, das war mit ein Grund, warum es 1653 zum Bauernaufstand gekommen war. So war die Mission von Venner von Grafenried und Dekan Henzi nicht eine erneute Erhebung der Dorfmeinung zum geplanten Entscheid, es war eher eine Beruhigungsmission nach einem bereits gefällten Entscheid. Grafenried und Henzi legten den Roggwilern nochmals die Beweggründe der Regierung für die Errichtung einer neuen Kirchgemeinde dar. Bei ihrer Information erhielten die beiden offenbar nicht den Eindruck von unüberwindlichen Hindernissen, welche der Teilung der grossen Pfarrgemeinde im Wege stehen. Jedenfalls wurde von der Regierung schon am 7., vom Konvent am 15. Januar 1664 der Befehl erteilt, die Kirchgemeinde Wynau sei aufzuteilen, und die nötigen Massnahmen für den Bau einer neuen Kirche und eines neuen Pfarrhauses mit Pfrundscheune in Roggwil seien in die Wege zu leiten.

Die neue Kirche

Zum Ort

Wo nun sollte die Kirche und das Pfarrhaus gebaut werden? – Dass beides mitten im Dorf stehen sollte, war bald klar. Nüesch spricht mit Glur von einem Ort, wo früher «ein Bauernhof mit fünf Scheunen und einer Handmühle» gestanden habe. Dieser Gebäudekomplex sei aus dem ehemaligen Ritterhof herausgewachsen. Der Begriff «Ritterhof» lässt vermuten, dass die Feste der «Ritter von Roggwil», die wir aus der Bechburger Zeit kennen, im Dorfkern anzusiedeln ist. Diese aber residierten – wie wir oben darlegten – als Nebenzweig der Bechburger auf der Roetelburg.¹⁵ Bei dem Ort mitten im Dorf, wo 1934 grosse Quadersteine freigelegt wurden, handelt es sich mit grosser Wahrscheinlichkeit um die Stelle, wo im 13. Jahrhundert die zisterziensische Grangie stand. Dem entspricht, dass der Ort in alten Urkunden auch «bei der Scheur» oder «Hof Roggwil» genannt wird. Überdies liegt es nahe, dass neben der Grangie auch eine Kapelle stand. Über sie ist nichts Näheres bekannt, ausser dass bei Umbau-



Verzierte Backsteine aus St. Urban, gefunden bei der Kirche.

ten in der Umgebung der heutigen Kirche ähnliche Backsteine gefunden worden sind, die man auch in der Kapelle auf Schloss Grüenberg als Bodenplatten verwendet hatte.¹⁶ In den Akten zur Planung der neuen Kirche von Roggwil ist zudem oft immer wieder vom Umbau einer Kapelle die Rede.

Zur Planung

Nachdem der Entscheid zur Teilung der grossen Kirchgemeinde Wynau gefallen war, beauftragte der Rat am 15. Januar 1664 die Vennerkammer, dafür zu sorgen, dass aus der Kapelle in Roggwil eine Kirche erstellt und ein Pfarrhaus gebaut werde. Zum Baumeister wurde Münster-Werkmeister Abraham Dünz beauftragt. Abraham Dünz¹⁷ war in der Mitte des 17. Jahrhunderts zuständig für die Projektierung und Begutachtung von gegen 40 Landkirchenbauten worunter 1677 die dritte Kirche von Langenthal.¹⁸ Vor allem die reformierten Predigtsäle mit steinerner Ausstattung (Abendmahlstisch, Taufstein, Bärnrych) tragen

seine Handschrift. Bereits am 24. Januar erschien Dünz in Roggwil zusammen mit Landvogt Antonius Kilchberger. Die beiden klärten Standort und Grösse ab und entschieden sich für den heutigen Platz. Es ist kaum anzunehmen, dass beide einen Ausbau der bestehenden Kapelle in Erwägung zogen. Das ist schon deshalb auszuschliessen, weil deren Chor sich nach Osten orientierte, die neue Dünz-Kirche aber nach Süden ausgerichtet ist. Man entschloss sich für einen grosszügigen Neubau. So erteilten Dünz und der Landvogt die Aufträge zum Beschaffen der Baumaterialien. Der Bauplan für die Kirche und das Pfarrhaus stand schon am 8. Februar 1664 und die Regierung konnte darüber befinden. Der Widerwillen in der Bevölkerung hatte sich in der Zwischenzeit gelegt, denn die Gemeinde erklärte sich bereit, für den Pfarrhausbau und die Erweiterung der Kirche die nötigen Führungen zu machen. Der Plan sah als Erstes den Bau des Pfarrhauses vor. Bereits am 24. Mai 1664 konnte aufgerichtet werden. Die Einriegung wollte man erst im Herbst vornehmen, damit das Holz richtig trocknen konnte. Werkmeister Dünz hatte in jenen Jahren unzählige Aufträge zu erfüllen und war oft unterwegs. So musste man mit dem Kirchenbau zuwarten, bis er aus dem Waadtland zurück war. Zudem wurde im gleichen Jahr auch in Bätterkinden die Pfarrkirche von Dünz neu errichtet.

*Die Ausführung*¹⁹

Mit dem neuen Jahr 1665 begann auch der Bau der Kirche. Es entstand ein einfacher Zweckbau – ein Hallenschiff mit einem dreiteiligen Chorabschluss. Der Eingang stand im Norden, die Ost- und Westseite erhielten zwei Türen. Der Roggwiler Baumeister Michael Meyer war verantwortlich für die Maurerarbeiten. Zimmermann Ulrich Egger konstruierte den Dachstuhl und den Dachreiter, das Türmchen. Der heutige Turm auf der Nordseite war noch nicht vorgesehen, er wurde erst 1776 gebaut. Das Besondere der Roggwiler Kirche war schon am Anfang ihre Innenausstattung, besonders die Malerei. Ungewöhnlich für eine reformierte Kirche. Nicht nur weil Wandmalereien in neu erbauten reformierten Kirchen grundsätzlich vermieden wurden – ungewöhnlich waren die Roggwiler Malereien auch wegen ihres weltlich-sinnlichen Charakters. Johann Heinrich Conrad Friedrich, ihr Schöpfer, hatte in jenen Jahren von der Regierung bereits andere Aufträge erhalten. So malte er das Laubwerk in



Die besonderen Verzierungen der Kirche durch Johann Heinrich Conrad Friedrich.

einem Gang des Münsters und verzierte auch einige Stuben des Rathauses. Die Malereien wurden vermutlich bei der Renovation im Jahre 1816 übermalt und erst 1933 wieder entdeckt. Der Berner Maler Karl Lüthy hat sie prächtig restauriert. Valentin Nüesch, der als Pfarrer diese Malereien Sonntag für Sonntag vor Augen hatte, beschreibt Friedrichs Werk folgendermassen:

«In Roggwil malte er der rohen Balkendecke entlang einen reichen Fruchtekranz, in den er alle möglichen in und ausländischen Früchte hinflocht. Neben Reben, Bohnen, Äpfeln sieht man Granaten, Kürbisse, vielleicht auch Kartoffeln. Die festliche Girlande wird von munteren Engelein gehalten, die Umrahmung der Fenster gestaltete er sehr abwechslungsreich. Fünf Figuren an den Chorfenstern sind idealisiert. Eine sechste im östlichen Fenster rechts ist aber so erdenwirklich, dass man unwillkürlich in dem Gesicht ein Abbild vermutet. Ob es den Maler, ob es den jungen Pfarrherrn²⁰ darstellt, wer will es ausmachen?»²¹



Roggwiler Kanzel.



Bärnrych über dem Osttor
von Abraham Dünz.



Abendmahlstisch von Abraham Dünz.



Kirche und Pfarrhaus 1826. Aquarell von Jakob Samuel Weibel (1771–1846).

Auf der Nordseite baute Zimmermann Ulrich Egger eine Empore ein. Sie bot den Musikern, den Zinkenisten und Posaunisten Platz für ihre Liederbegleitung und der Jungmannschaft für den Predigtbesuch. Bald schon wurde auf der Empore ein Chorrichterstuhl eingerichtet. Der Chorrichter, der dort Platz nahm, hatte ein waches Auge auf die jungen Leute zu richten, um diese wenn nötig disziplinieren zu können. Die Empore ermöglichte auch den Zugang zum Dachstuhl und zum Dachreiter, der bereits eine einfache Kirchenuhr hatte, die regelmässig mit Baumöl gepflegt werden musste. Im Chor wurde eine spezielle Bestuhlung für die Ehrbarkeit eingerichtet. Für den Landvogt, die Chorrichter und die Gerichtssässen. Auch die Frau des Landvogts und die Frau des Pfarrers wurden mit einem speziellen Sitz geehrt.

Der Wynauer Schreinermeister Jakob Wullschlegel fertigte die reich verzierte Kanzel an. Sie hat grosse Ähnlichkeit mit der Kanzel der Kirche Oberbipp (Im-Thurm-Kanzel), die einige Jahre vorher erstellt worden war. Entlang des Kanzelhutes entfaltet sich das Wort:
«Selig sind die Gottes Wort hören und danach trachten.»

Der Abendmahlstisch und der Taufstein stammen aus der Werkstatt von Abraham Dünz selbst. Der Berner Künstler schuf auch das «Bärnrych» über dem Osttor der Kirche, mit der Inschrift

«In der Zeit als Herr von Wehrdt²²
Teutschsäckelmeister war geehrt,
auch Herr Kilchberg²³ hier regiert
war dies Gotteshaus also geziert»
1665

In der Rechnung des Landvogts für den Kirchenbau erinnert die Bezahlung des Schiffmanns Jakob Schreck daran, dass noch im 17. Jahrhundert der Schiffsweg auf der Aare der einfachste Transportweg von Bern in den Oberaargau war. Die Steinmetzarbeiten von Dünz wurden nach Wynau verschifft, von wo sie dann mit Ross und Wagen in die Kirche von Roggwil gelangten.

Das Pfarrhaus

Der Bau des Pfarrhauses wurde ebenfalls am 15. Januar 1664 vom Rat in Auftrag gegeben. Antonius Kilchberger wurde aufgefordert, dem Rat detailliert über die Lage des Hauses und der Scheune Auskunft zu geben, insbesondere über den Abstand, welchen die Scheune vom Haus und den übrigen Häusern erhalten solle. Man wollte der Feuergefahr Rechnung tragen.

Damit der Konvent einen passenden Pfarrer für Roggwil suchen konnte, musste für diesen zunächst ein Haus zu einem guten Zins gemietet werden. Man rechnete mit einer einjährigen Bauzeit für das Pfarrhaus. Schon einige Tage später meldete der Landvogt, dass ein solches Haus gefunden sei. Die Regierung bewilligte die Miete und machte über die Vennerkammer den Hinweis, dass die Pfrundscheune nicht an das Pfarrhaus gebaut werden solle. Man solle es getrennt im Pfrundbaumgarten erstellen. Sollte dies nicht möglich sein, so solle der Landvogt nach einem günstigen Haus in der Nähe suchen, welches zu einer Pfrundscheune umgebaut werden könnte. Schliesslich entschied man sich aber doch anders: Die Scheune, das heutige Kirchgemeindehaus, wurde an das Pfarrhaus angebaut. Der

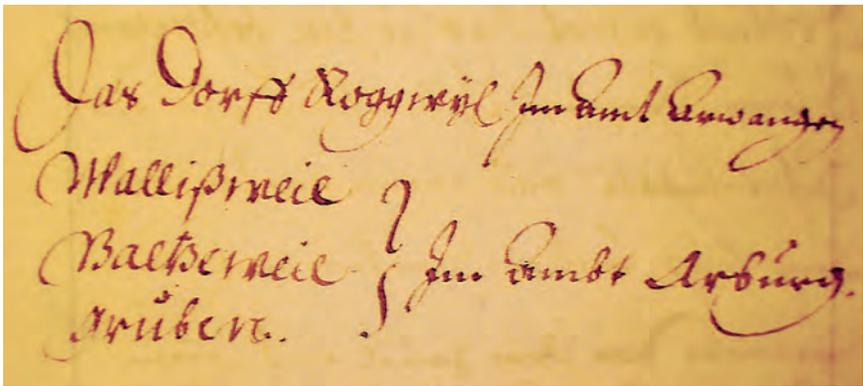
vom Konvent gewählte erste Roggwiler Pfarrer, Jakob Trechsel, konnte es im Laufe des Jahres 1665 beziehen.

Der erste Pfarrer

Als erster Pfarrer der neuen Kirchgemeinde Roggwil begann Jakob Trechsel²⁴ von Burgdorf zu wirken. Trechsel hatte eben sein Theologiestudium beendet. Roggwil war seine erste Stelle. Bereits am 22. Februar wurde er vom Landvogt Antonius Kilchberger in sein Amt eingeführt. Auf der ersten Seite des ersten Roggwiler Taufrodels können wir noch heute Trechsels Bericht über die Einführung lesen.²⁵ Sie erfolgte bevor die Kirche stand wahrscheinlich noch in der Kirche Wynau. Trechsel begrüßte die Gemeinde mit einem Wort aus dem 84. Psalm: «Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr Zebaoth, meine Seele verlangt und sehnt sich nach den Vorhöfen des Herrn, mein Leib und Seele erfreuen sich an dem lebendigen Gott.» Ein Wort, welches zur Situation passte. Trechsel sehnte sich nach dem neuen Vorhof des Herrn, der neuen Roggwiler Kirche. Am 28. Februar 1664 wurde der junge Pfarrer von Kaspar Lauffer²⁶ aus Zofingen, dem Kapitelskammerer und späteren Dekan, ins Amt eingesetzt. Er hoffte, dass die Gemeinde durch Trechsels Wort und Tat auch vom Heiligen Geist berührt würde.²⁷

Seine erste Amtshandlung fand am 27. März 1664 statt: Es war die Taufe von Maria Roth aus Walliswil.²⁸ Trechsel musste sie noch in der Kirche Wynau vollziehen. Hingegen dürfte er seine erste Trauung in Roggwil bereits in der neuen Kirche gestaltet haben. Es war Joggi Lüdi und Maria Kurt, beide von Roggwil.²⁹

Am 24. September 1665 war auch die Innenausstattung, Taufstein und Abendmahlstisch fertig. Jedenfalls taufte an diesem Tag Trechsel das erste Kind, Eva Maria Schürch, «in novo baptisterio»³⁰, im neuen Taufstein. Die kleine Notiz im Taufrodel verrät etwas über die Art und Weise, wie Trechsel das Kind taufte. Der kelchförmige Taufstein war mit Wasser gefüllt und Trechsel tauchte den Täufling darin, als Zeichen des Mitsterbens und Mitaufstehens mit Christus. Anschliessend wickelte er es in das weisse Kleid ein, welches die Gotte bereithielt. Das weisse Kleid war das Zeichen der Unschuld. Zeichen dafür, dass dereinst die Maria Schürch «mit einer unvermatzgeten concienz», einem reinen Gewissen, vor Christus erschei-



Das Dorf Roggwil im Amt Aarau
Walliswil
Bachwil
Gruben.

Die Zuteilung der Weiler Balzenwil, Gruben und Walliswil zur Kirchgemeinde Roggwil.

diese sich von den Roggwiler Chorrichtern nicht angesprochen fühlten. Er verlangte deshalb die klare Unterstellung von Gruben, Balzenwil und Glashütten unter das Chorgericht Roggwil. Die Frauen aus dem Gebiet Gruben–Balzenwil–Glashütten würden die Werktagsgottesdienste nie besuchen, auch am Sonntag nur mässig. Wenn er in Glashütten Kinderlehre halte, kämen die Hausväter kaum und die Anwesenden hörten nicht zu, wenn er aus der Bibel vorlese. Ja, viele kämen nicht einmal in den Unterweisungsraum. Sie sässen lieber unter den Bäumen oder spielten draussen. Zudem machte Trechsel in seiner Eingabe auf die Schwierigkeit der Kontrolle der Leute auf den Höfen im Bowald aufmerksam, die nach wie vor zur Wiedertäuferi neigten³⁴.

Die Pfarreizugehörigkeit der Gemeinden aus dem Amt Aarburg war tatsächlich – wie schon erwähnt – bis in die Helvetik hinein immer umstritten. Die Roggwiler Kirchenbücher weisen aber aus, dass nach 1664 für die Taufen, Trauungen und Bestattungen der Einwohner von Balzenwil, Walliswil und Gruben der Pfarrer von Roggwil verantwortlich war. Der Pfarrer von Wynau betreute neben den Einwohnern von Wynau auch diejenigen aus Riken und Glashütten/Murgenthal. Bei den sonntäglichen Kinderlehren in Glashütten wechselten der Pfarrer von Roggwil und derjenige von Wynau ab.³⁵

Nach der Reformation wurden die Pfarrer auch verantwortlich für die Bildung der Menschen in den Dörfern. So wurde die Organisation der Schu-

len zu ihrer Aufgabe, ja sie profilierten sich als eigentliche «Herren der Schule». Die Neubildung der Kirchgemeinde Roggwil bot auch die Gelegenheit, im Dorf eine neue Schule einzurichten. Jedenfalls haben wir aus dieser Zeit die ersten Hinweise für die Existenz einer Schule im Dorf. Pfarrer Trechsel wollte sofort mit Neuerungen einsetzen und insistierte auf den Schulbesuch. Er klagte, dass ihm dabei von «geizigen und ihrer Seele schlechte Rechnung tragenden Leuten» Hindernisse in den Weg gelegt würden. Sie verunglimpften ihn hinter seinem Rücken beim Landvogt, das, obwohl er nichts anderes als seine Pflicht tue. Er verlange, dass im Herbst, nach den Neuwahlen ins Chorgericht, der Landvogt ihm befehle, nachlässige Eltern chorgerichtlich anzuhalten, ihre Kinder fleissiger in die Schule zu schicken, so dass «nit nur die Knaben, sondern auch die Meitli zum Schreiben angeführt werden».³⁶

Roggwils «goldene Zeit»

Johannes Glur schreibt in seiner Chronik, dass die Zeit, in der die neue Kirchgemeinde Roggwil gebildet worden sei, die glücklichste und schönste Zeit in Roggwils Geschichte (bis 1835) gewesen sei:

«Wenn übereinstimmendes Handeln der Bürger mit Selbstaufopferung zu gemeinnützigen Zwecken eine gute Zeit bezeichnen, so waren das zu Roggwil vor allem die Perioden während der Pfarrstiftung und der Verbesserung der Verwaltung» (1664–1670).³⁷ Diese goldene Zeit hatten die Roggwiler nun gerade dem zu verdanken, was sie zunächst nicht wollten. Dem Pfarrer in der eigenen Gemeinde. Dieser brachte sie zur Einsicht, dass gutes sittliches Handeln durchaus das Wohl des ganzen Gemeinwesens fördert und alle davon etwas haben.

Das zeigt exemplarisch ein Handel aus dem Jahre 1666, den Pfarrer Trechsel genau protokolliert hat und welcher das Urteil von Glur erhellt, dass es sich in den Jahren nach der Gründung der neuen Kirchgemeinde wirklich um eine gute Zeit in Roggwils Geschichte gehandelt hat. Es ist ein Musterbeispiel dafür, wie ein Konflikt in einer intakten Dorfgemeinschaft geregelt werden kann.³⁸ Leonhard Geiser, Schneider und ehemaliger Schulmeister, hatte widerrechtlich Sagholz gehauen und zunächst gegenüber seinen Vorgesetzten, dem Ammann und den Vierern, keinen Fehler eingestanden, ja diese gar noch verunglimpft. Die Dorfehrbarkeit



Der Weibel Wilhelm Lanz ist ein Sohn des Adrian Lantz, welcher 1672 eine Wappenscheibe in die Kirche stiftete. Inschrift: «Fendrich Adrian Lantz und Bärner Obrist sin Ehegemahlin und sine 3 Söhn, Hans-Jakob und Wilhelm und Peter Lantz. Roggwile 1672».

wehrte sich beim Landvogt und verklagte Geiser. Darüber wurde dieser zornig. Er klagte nun seinerseits gewisse Vorgesetzte beim Landvogt an, weil man im Dorf über deren unsorgfältige Rechnungsführung munkelte. Geiser hatte den Mut, offen auszusprechen, was andere nur hinter dem Rücken der Vorgesetzten sagten. Er verlangte vor dem Landvogt eine offene Rechnungsablage der Gemeindebehörden.

So fand am 30. Mai 1666 nun in Anwesenheit des Landvogts die verlangte Zusammenkunft statt. Pfarrer Trechsel hatte alle, die im Dorf irgendwie mit der Sache verstrickt waren, ins neue Pfarrhaus eingeladen und protokollierte alles, was an diesem Tag geschah. Zunächst wer erschienen war: «der ehrenfesteste, hochweise, fürnehme, fürsichtige Hr. Em. Roth, unser allseits hochgeehrter Hr. Landvogt zu Aarwangen, als hierzu erbetener Obmann und Richter, dann meine wenige Person Jakob Trech-

sel, Pfarrer, als hierzu angesessener Assessor, wie auch Wilhelm Lanz, der Weibel, Peter Geiser, Ammann, Durs Pfister, Ulli Hegi des Gerichts und Vier, Georg Andres, Hs. Ammann damalige Viererslüt, wie auch noch Georg Wälchli, Peter Kurt, beide des Gerichts und von der Gmein Claus Meier, Baschi Grüter, Ulli Kurt, Klaus Kurt.» Nur die Hauptperson fehlte noch: Leonhard Geiser. Als er erschien und alle die Versammelten sah, Vorgesetzte, Nachbarn, Verwandte, da glaubte er zunächst, diese seien da, um ihn wegen des widerrechtlichen Schleppens von Sagholz anzuklagen. Er entschuldigte sich. Auf den Hinweis Trechsels, es gehe hier nicht nur um sein Fehlverhalten, vor allem auch um das, was hinter dem Rücken der Ehrbarkeit gemunkelt werde und was er mündlich und schriftlich dargelegt habe: Um die ungetreue Geschäftsführung der Ehrbarkeit. Er, Geiser, solle nun die Beweise dafür vorlegen «damit man sehen möge, was an der Sache sei und wo der Fehler liege».

Geiser konnte sich nun nicht mehr winden und musste Farbe bekennen. Er nannte kleinere Händel mit den Vierern, namentlich die ungetreue Verwendung eingezogener Brandgelder. Beweise wollte er nicht beibringen können. Ebenso wenig für seine Hauptklage, die Gemeindevorsteher hätten zu Lasten der Gemeinde Schulden gemacht. Geiser begründete seine Zurückhaltung damit, dass er einzelne Personen schonen wolle. Er verlange aber eine transparentere Haushaltung. Nun war alles ausgesprochen, und der Landvogt konnte in aller Öffentlichkeit entscheiden. Da Geiser seine Behauptungen nicht beweisen konnte und sie «mehr aus Neid und Hass» in die Welt gesetzt hatte, musste er dem Landvogt seine Auslagen bezahlen, namentlich den Reitlohn und den dritten Teil der Kosten für das anschliessende gemeinsame Essen. Zwei Drittel übernahm die Gemeinde. Darauf wurde in gegenseitiger Übereinstimmung festgelegt: «Alles vergangene solle bester Form nach aufgehoben und beigelegt sein, niemand an seiner Ehr viel oder wenig schaden.»

Mit dem Vorwurf der Verschuldung der Gemeinde aber hatte Geiser etwas aufgebracht, das neu geregelt werden musste. Nicht einfach alles war aus der Luft gegriffen, befand das Gremium. Deshalb wurde auch beschlossen, «damit man wisse, wie man haushalte solle fürhohin ein jedweder, der im Namen der Gemeinde etwas ausgiebt oder einnimmt, darum jährlich einmal, ungefähr nach dem Neujahr ordentliche Rechnung geben, damit man sehe, wohin die gemeinen aus Anlegung oder sonst erheben Gelder verwendet werden.»

Weiter:

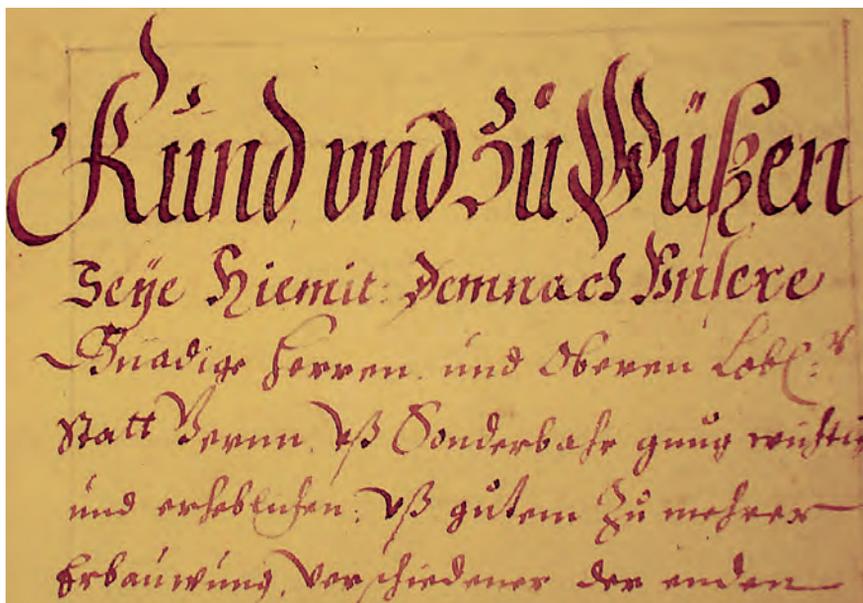
«Bei dieser Rechnung solle es sanft, friedlich, ehrlich, gebühlich und bescheidenlich hergehen; bei Streitigkeiten sollen solche vor den Landvogt gebracht werden; wenn es gütlich geschehen mag, solle die ordinäre Jahresrechnung in Gegenwart eines jewesenden Herrn Predikanten gegeben und abgelegt werden.»

Das Vorgehen in diesem Handel zeigt beispielhaft, wie ein Konflikt im Gemeinwesen bereinigt werden kann: In Anwesenheit aller Beteiligten kommen alle Vorwürfe auf den Tisch. Dabei wird nicht einfach abgestritten und von einseitigen Schuldzuweisungen wird abgesehen. Schuld wird akzeptiert und ein Problem erkannt. Es werden Lösungen gesucht, um dieses künftig zu vermeiden. Dass solches gelingen konnte, war das Verdienst des jungen Pfarrers. Er wirkte versöhnend und aufbauend. – Solches Handeln machte auch diejenigen einsichtig, welche die neue Kirchgemeinde eigentlich gar nicht wollten. Jetzt brachte sie ihnen eine Instanz ins Dorf, die ihnen zu einem besseren Zusammenleben verhalf.

Der Neuaufbau in Roggwil setzte aber dem jungen Pfarrer stark zu. Bald wurde er krank, vor allem die Psyche litt. Anzeichen von Schwermut häuften sich. Er musste den Posten in Roggwil nach einer fast zehnjährigen Aufbauzeit abgeben. Er nahm, wie wir heute sagen würden, eine «Auszeit». Zwei Jahre später finden wir ihn in Barga, später in Walperswil. Der mit Katharina Tscharner verheiratete Trechsel erhielt während seiner Roggwiler Zeit vom Obergeraargauer Kapitel jeweils gute Zensuren. Man attestierte ihm, dass er methodisch und gut predige, und sich in seinem Beruf fleissig und eifrig erweise.³⁹

Das Pfrundurbar von 1698⁴⁰

Nachdem die neue Kirchgemeinde Roggwil geschaffen war, musste auch das Pfrundeinkommen der Pfarrei Wynau aufgeteilt werden. Ein langwieriger Prozess. Wenn wir das Resultat betrachten, welches Pfr. Stähli⁴¹ in dem Pfrundurbar von 1692 festhielt, so wird die Beurteilung des Landvogts Kilchberger, das Pfrundeinkommen reiche nicht aus, wenn zwei Pfarrer besoldet werden müssen, widerlegt. Jedenfalls verzeichnet das Urbar beträchtliche Einnahmen. Zunächst bestimmt es den Umfang der Pfarrei: Walliswil, Gruben und Balzenwil, gelegen im Amt Aargau. Dann



Titelseite des Pfrundurbars von 1698.

das Dorf Roggwil, gelegen im Amt Aarwangen. Der Pfarrer von Roggwil ist für diese Dörfer allein zuständig. Zusammen mit dem Pfarrer von Wynau hat er Glashütten in der Gemeinde Ryken zu betreuen. Er hat mit diesem abwechselungsweise Sonntag für Sonntag die Kinderlehre, d.h. den Katechismusunterricht für Jugendliche und junge Erwachsene zu halten.

Dann wird die Grösse der Pfrund umschrieben. Zunächst gehört zur Pfrund das Pfarrhaus, mit der Scheuer, dem Spycher und dem Ofenhaus. Weiter wird ein Schweinestall erwähnt. Dann der Garten um das Haus mit dem Brunnen und ein beträchtlicher Baumgarten hinter dem Haus. Ferner eine «Bündte»⁴² – auf der vor allem Hanf angepflanzt wird. Dann in den Allmendmatten anderthalb Mahd⁴³ Matt und Ackerland. Schliesslich zwei Jucharten Mattland an der Bernstrasse und ein halbes Mahd in der Moosmatten (dieses ist von Kirchgenossen zu Aarburg der Roggwiler Pfrund verkauft worden). Schliesslich ein Acker in der Buchägerten von drei Jucharten. Hinzu kommen Rechte im Holz und im Wald, zudem die gleichen Rechte an der Allmend, die die «übrigen Grichtsbürger» auch

haben. Brennholz steht der Pfrund «nach Nothdurft» (also so viel wie nötig ist) zur Verfügung. Zu diesem Besitz kommt der Zehnt hinzu. Namentlich der Kornzehnt von Oberwynau, der Getreidezehnt von Murgenthal, der Zehnt in der Brunnmatt und noch Flachszehnt. Im Urbar wird die jeweilige March, innerhalb deren der Zehnt bezogen werden kann, genau bestimmt.

Neben diesen Natureinkünften hat der Pfarrer noch ein zusätzliches Einkommen, welches ihm der Landvogt von Aarwangen schuldet:

100 Pfund jährlich an Geld, 12 Mütt Dinkel, und schliesslich zahlt ihm der Kirchmeier noch 18 Batzen pro Jahr.

Dieses Einkommen konnte sich tatsächlich sehen lassen. Es erlaubte den Pfarrern auf der Pfrund Roggwil ein gutes Auskommen – bis 1803 schliesslich Bern die Pfründe säkularisierte und die Pfarrer nach einem einheitlichen System zu besolden begann.

Quellen

Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Bern

Akten über das Kirchenwesen II/31

Visitationsakten I

Kirchenbücher Wynau und Roggwil (CD)

Kapitelsarchiv Pfarrkapitel Langenthal

Acta classica 1625–1765, B I

Archiv Kirchgemeinde Roggwil

Urbar der Pfrund Roggwil 1698

Chorgerichtsmanuale 1664–1732

Elektronische Quelle

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, HLS

Gedruckte Quellen

Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Zweiter Teil. Zehnter Band. Das Recht im Oberaargau, bearbeitet von Anne-Marie DUBLER, Basel 2001

Roggwiler Chronik oder historisch-topographisch-statistische Beschreibung von Roggwil im Oberaargau Amts Aarwangen, Canton Berns, bearbeitet und hrsg. von Johannes GLUR, Arzt, Zofingen 1835

Das Berner Taufbüchlein von 1528, nach dem einzig erhaltenen Exemplar der Berner Stadtbibliothek herausgegeben von Dr. Ad. FLURI, Bern, 1904.

Literatur

- FRICKART, J. J.: Beiträge zur Geschichte der Kirchengebräuche im ehemaligen Kanton Bern seit der Reformation, Reihe von Eröffnungsreden, Aarau 1823
- GLUR, J.: Roggwiler Chronik oder historisch-topographisch-statistische Beschreibung von Roggwil, Zofingen 1835 – Neubearbeitung von Valentin NÜESCH, Langenthal 1936
- GUGGISBERG, K.: Bernische Kirchengeschichte, Bern 1958
- JUFER, M.: Zum 300-Jahr-Jubiläum der protestantischen Kirche in Langenthal, Langenthal 1977
- KASSER, P.: Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen, Langenthal 1953
- LINDAU, J. K.: Die Kirchgemeinde Wynau und ihre Seelsorger. Beiträge zur Kirchengeschichte des Oberaargau, SFG 1981, Jahrbuch 1981

Anmerkungen

- 1 Johann Heinrich FREY, geb. 1608, erstmals verheiratet mit Elisabeth VÖLCKLIN. 1539 in Aarau nochmals verheiratet mit Elisabeth GRAF. 8 Kinder. 1536 ordiniert. 1536–1539 Helfer in Aarau. 1639–1661 Pfarrer in Suhr. 1661 kam er nach Roggwil, wo er 1663 verstarb. Vgl. Karl LINDAU. Die Kirchgemeinde Wynau und ihre Seelsorger. Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung, 1981
- 2 Ebd.
- 3 Edmund SCHNIDER, Abt von 1640–1677, vgl. St. Urban 1194–1994, S. 95
- 4 Johann Anton KILCHBERGER, Landvogt von Aarwangen von 1659–1665, Schultheiss von Bern von 1684–1696
- 5 Dem Rat wurde das Gerücht zugetragen, Roggwil werde rekatholisiert (papistischer Surteig).
- 6 Johann Heinrich HUMMEL, 29. 9. 1611 Brugg, † 2. 3. 1674 Bern, ref., von Brugg. Sohn des Michael, Schuhmacher, Ratsmitglied und Statthalter, und der Barbara STEINHÜSLE, Prädikantentochter. ∞ 1636 Sarah MEYER, Witwe des Hieronymus. Stadtschreiber von Aarau. Theologiestud. in Bern, Groningen (Niederlande), Clapham, Oxford und Cambridge (alle England). 1636 Schullehrer in Aarau, 1638 Pfarrer in Brugg, wo er der Irrlehre verdächtigt wurde, sich aber rechtfertigen konnte. 1645 Helfer in Bern, 1747 Münsterpfarrer, 1662 Dekan. H. bemühte sich um die Unionsideen von John DURIE. Er vermittelte nach dem Bauernkrieg als einer der wenigen Pfarrer zwischen der Obrigkeit und den Aufständischen. Verhörte Täufer. Dekan des Pfarrkapitels Bern-Stadt, Vorsitzender des Konvents; heute Synodalratspräsident.
- 7 Offenbar das Pfrundgut des Schlosses Aarwangen. Aarwangen war bis 1577 nach Wynau kirchgenössig. Offenbar wurde damals das Pfrundgut nach der

- Gründung der Kirchgemeinde Aarwangen nicht abgelöst. Im Pfrundurbar von 1692 sind noch Leistungen des Landvogts für die Pfrund Roggwil aufgeführt.
- 8 Hans Jakob WULLSCHLEGER, von Zofingen, geb. 1591, gest. 1652 in Wynau. Vorher Helfer in Herzogenbuchsee und Pfarrer in Niederbipp.
 - 9 Das Dokument ist bei NÜESCH, S. 458 ohne Angabe der Quelle abgedruckt.
 - 10 Cornelius HENZI, von Bern, geb. 1593, gest. 1664, Lateinschulmeister in Zofingen, Pfarrer in Erlach, ab 1635 Pfarrer in Madiswil, 1652–1664 Dekan des Kapitels.
 - 11 Vgl. Kapitel 10
 - 12 Paul KASSER, Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen, S. 287
 - 13 Urbar der Pfrund Roggwil 1698
 - 14 GLUR, Chronik, 1835, S. 270
 - 15 Herrschaft von Roggwil, «die da gesessen was uff dem Roetelberg. Und ist ein sunderbar twing» (RQ 113,3 ff.).
 - 16 Vgl. Fundgegenstände im Archiv der Kirchgemeinde neben der Kirche
 - 17 Abraham DUENZ, geb. 4. 4. 1630 Bern, † vor 12. 4. 1688 Bern, ref., von Bern. Sohn des Hans Jakob, Glasmaler aus Brugg. ∞ 1) 1661 Elisabeth KOCH, 2) 1662 Anna Barbara JENNER, Tochter des Landvogts Hans Rudolf. Steinmetzlehre in der Berner Münsterhütte. Nach Wanderjahren 1660 Wahl zum Münster-Werkmeister in Bern. 1664 Grossrat. D. war zuständig für die Projektierung oder Begutachtung von ca. 40 Landkirchenbauten. Er schuf früh Typen ref. Predigtsäle (so 1667 die Querkirche von Chêne-Pâquier), oft mit steinerner Ausstattung (eigenhändig 1664 für Bätterkinder). Als Architekten in nachgotischer Hüttentradition, als Bildhauer Barockkünstler, prägten D. und seine Amtsnachfolger – der Schwager Samuel JENNER (1653–1720), die Söhne Abraham und Hans Jakob – den bern. Kirchenbau bis 1727.
 - 18 Vgl. Max JUFER: Zum 300-Jahr-Jubiläum der protestantischen Kirche in Langenthal, die dritte Kirche, Kirchgemeinde Langenthal, 1977
 - 19 Wir berichten hier nur über den Bau der Kirche von 1664/1665. Über die weiteren Umbauten informiert das Kapitel 25 über die Kirchgemeinde.
 - 20 Jakob TRECHSEL, vgl. unten Biografie in Kapitel 25, S. 832
 - 21 NÜESCH, S. 464
 - 22 Gemeint ist der Deutschsäckelmeister von Bern, VON WERTH
 - 23 Gemeint ist Johann Anton KILCHBERGER, 1659–1665, Landvogt von Aarwangen, 1684–1696 Schultheiss von Bern.
 - 24 Jakob TRECHSEL, von Burgdorf, geb. 1640, verheiratet mit Anna Katharina TSCHARNER, 1664 nach Roggwil, 1675 Pfarrer in Barga, 1677 in Walperswil, 1699 gestorben.
 - 25 Kirchenbücher Roggwil, Taufrodel 1, S. 3
 - 26 Johann Kaspar LAUFFER, geb. 1614, 1636 Lauenen, 1639, Zweisimmen, 1647 Zofingen, 1670 Dekan, 1672 nach Reutigen, 1688 gestorben.
 - 27 Taufrodel Roggwil, Band 1, Einleitung, STAB, CD.

- 28 Taufrodel Roggwil, Band 1, S. 3
- 29 Trauungsrodel Roggwil, Bd. 1, S. 3
- 30 Taufrodel Roggwil, Bd. 1, S. 10, 24. September 1665
- 31 Vgl. Taufbüchli von 1528
- 32 Beerdigungsrodel Roggwil, Bd. 1, S. 3
- 33 Chorgerichtsmanuale Roggwil, ab 1664, Kirchgemeindearchiv Roggwil
- 34 Vgl. Akten Kirchenwesen, Staatsarchiv, NÜESCH, S. 487
- 35 Vgl. GLUR, S. 298
- 36 NÜESCH, S. 487; Visitationsberichte ab 1664, StAB
- 37 GLUR, S. 291
- 38 Das Dokument ist abgedruckt bei GLUR, S. 268. Die Zitate stammen aus diesem Protokoll.
- 39 Acta Classica, Kapitelsakten, 1625–1765, Kapitelsarchiv Langenthal
- 40 Urbar der Pfrund Roggwil 1698; Archiv der Kirchgemeinde Roggwil
- 41 Jakob STAEHLI, von Thun, geb. 1665, verheiratet mit Anna Margaretha THORMANN; 1695 nach Roggwil; 1715 nach Ammerswil, gestorben 1729
- 42 Bündte = Pflanzplätz auf der Allmend für Hanf, Flachs und Gemüse
- 43 Mahd = etwa 30 Aren Mattland (knapp eine Jucharte).



Andrea Bossert an der Gasse zwischen Hintergasse und Käsestrasse.